



Die Bezirksregierung Köln sucht

mehrere Apotheker:innen (m/w/d)

im Bereich Arzneimittel- bzw. Medizinprodukteüberwachung
am Standort Köln

(Besoldungsgruppe A 13 – A 14 LBesO A NRW bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L)

*in Dezernat 24 – zum nächstmöglichen Zeitpunkt –
unbefristet/ befristet als Elternzeitvertretung bis Ende 2025*



Unser Auftrag: Gemeinsam Sinnvolles leisten!

Die Bezirksregierung Köln ist eine moderne, leistungsfähige und bürgerfreundliche Landesbehörde. Sie vertritt viele Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen in den unterschiedlichsten Fachbereichen.

Die über 2000 Mitarbeitenden gestalten gemeinsam die Gegenwart und Zukunft des Regierungsbezirks für dessen 4,5 Millionen Einwohner:innen. Zur Erfüllung der abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Tätigkeiten mit gesellschaftlichem Mehrwert suchen wir Ihre Unterstützung.

Unser Angebot: Ihre Benefits

- flexible Arbeitszeiten
- Teilzeitmöglichkeiten
- bis zu 50% Telearbeit (Home Office)
- bis zu 30 Urlaubstage
- betriebliche Zusatzversorgung (VBL)
- umfangreiche Fortbildungsangebote und Entwicklungsmöglichkeiten
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit attraktiven Angeboten



Ihr zukünftiges Aufgabengebiet: Die Arznei- bzw. Medizinprodukteüberwachung

Das Dezernat 24 bearbeitet mit seinen ca. 80 Beschäftigten zahlreiche gesundheitliche und soziale Themen und trägt beispielsweise die Verantwortung für verschiedene Gesundheitsberufe. Ein Team von Apotheker:innen nimmt Überwachungsaufgaben nach dem Arzneimittel- und Medizinprodukterecht wahr. Die Arzneimittelüberwachung findet insbesondere bei pharmazeutischen Unternehmen, Großhändlern und Gewebereinrichtungen statt. Im Rahmen der Medizinprodukteüberwachung werden insbesondere Hersteller und Betreiber von Medizinprodukten, z. B. Krankenhäuser, ambulante Operationszentren, Arztpraxen oder Altenheime, betreut.

Ihre Aufgaben:

Hier wirken Sie mit:

- Inspektionstätigkeit bei Betrieben und Einrichtungen, die Arzneimittel bzw. Medizinprodukte herstellen oder damit umgehen, auch im Ausland
- Überwachung der Einhaltung arzneimittelrechtlicher bzw. medizinprodukterechtlicher Vorschriften
- Bestätigung regelkonformer Herstellungs-/Anwendungsprozesse
- Verantwortung für behördliche Entscheidungen zur Abstellung von Mängeln oder zur Abwendung von Gefahren durch Nichtkonformität
- Fachliche Begleitung von Klageverfahren
- Möglichkeit der Ausbildung zum/zur GMP-/ GDP-/ GCP-/ GxP- Inspektor/-Inspektorin

Was Sie mitbringen müssen: Das Anforderungsprofil

Fachlich:

- Approbation als Apotheker:in
- Bereitschaft zu gelegentlichen Auslandsdienstreisen

- Wünschenswert:
 - gute Kenntnisse des Arzneimittelrechtes und / oder gute Kenntnisse des Medizinprodukterechtes
 - ein sicherer Umgang mit MS Office-Anwendungen

Persönlich:

- sehr gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift in der deutschen Sprache
- Fähigkeit aus komplizierten Sachverhalten eigenständig Entscheidungen abzuleiten



- gute englische Sprachkenntnisse
- Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten, hohes Maß an Eigeninitiative, Entscheidungskompetenz und Zuverlässigkeit
- ausgeprägte soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Kooperationsfähigkeit
- hohe Kommunikationsfähigkeit

Von Vorteil sind:

- Software- und Programmierungkenntnisse
- eine einschlägige Berufserfahrung
- ein Führerschein der Klasse B

Ihre Bewerbung: Direkt an uns!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser Karriereportal BV+. Dort registrieren Sie sich einmalig, geben Ihre Daten ein und laden ein PDF-Dokument [Vorname-Nachname] mit allen Bewerbungsunterlagen hoch.

Bewerben Sie sich bis zum 13.10.2024:

<https://bewerbung.nrw/BVPlus/?stellenID=100533734>

Checkliste Bewerbungsunterlagen:

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Qualifikationsnachweise
- Arbeitszeugnisse
- Ggf. Schwerbehindertenausweis

Sie wollen noch mehr zur Stelle wissen? Melden Sie sich einfach bei:

Herr Kaspari – Dezernat 24

✉ thomas.kaspari@bezreg-koeln.nrw.de

☎ (0221) 147-2984

Frau Heuer - Personaldezernat

✉ annika.heuer@bezreg-koeln.nrw.de

☎ (0221) 147-2705

Hinweise

Eine Vorauswahl erfolgt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen. Es ist vorgesehen, vor der Entscheidung über die Stellenbesetzung Auswahlgespräche zu führen.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L).

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind erwünscht. Dies gilt auch für Gleichgestellte im Sinne des § 2 SGB IX oder für Personen, die danach gleichgestellt werden können. Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. des Gleichstellungsbescheides ist den Bewerbungen beizufügen.

Die Bewerbungen von Personen mit Einwanderungsgeschichte werden begrüßt.



Bei verbeamteten Bewerber:innen kann eine statusgleiche Übernahme bis zu einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 LBesO A NRW erfolgen.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen wird um einen entsprechenden Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss gebeten. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (www.kmk.org/zab).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!